

Gagfah / Woba GmbH

POST BITTE NUR ÜBER

TECHNIKZENTRUM HEIDENAU

ING.-BÜRO MÜHLENBAU DRESDEN

THOMAS-MANN-STR. 2-4

01809 HEIDENAU

1.9.08

Mieterhöhungen im Gebiet Reick und Prohlis

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Ortsbeirates Prohlis habe ich diverse Informationen erhalten, die darauf schließen lassen, daß Sie bei Mieterhöhungen die Verpflichtungen der Dresdner Sozialcharta nicht einhalten.

Insbesondere soll dies die Verpflichtung betreffen,

„... .. dass sich der Erwerber ... Beschränkungen bei Mieterhöhungen unterwirft. ...

... ..

Der Erwerber wird verpflichtet, bei Wohnungen, die wesentlich unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, die Mieterhöhung auf 70 % des gesetzlich zulässigen Maßes zu begrenzen.“

Abschnitt 6. Dresdner Sozial- Charta - Unterabschnitt 1.2 Mieterschutz

Beschluß des Stadtrates Nr. V 0821 - SR 18 - 05 vom 22.9.05

So kann aus den mir vorliegenden Informationen betroffener Mieter z. B. geschlossen werden, daß Ihre zwischenzeitlichen Mieterhöhungsverlangen zwar den gesetzlich möglichen Mieterhöhungsrahmen (meiner Ansicht nach) korrekt berechnen - aber eben die genannte Dresdner Besonderheit der SOZIAL- CHARTA durchweg außeracht lassen.

Bitte haben Sie doch die Freundlichkeit, mir Ihren Standpunkt dazu mitzuteilen. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn das bis zum 15.9.08 geschehen würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lukas